

## Teilnahmebedingungen für Fort- und Weiterbildung

**1. Geltungsbereich** Die Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

**2. Teilnahmevoraussetzungen** Bitte achten Sie bei Anmeldung darauf, dass Sie der ausgeschriebenen Zielgruppe tatsächlich entsprechen. Sofern für die Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

**3. Anmeldung** Für die Anmeldung verwenden Sie bitte das vorgegebene Anmeldeformular oder senden Sie uns eine E-Mail mit den erforderlichen Daten an [fortbildung@shk-innung-muenchen.de](mailto:fortbildung@shk-innung-muenchen.de). Sofern für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen weitere Unterlagen erforderlich sind, senden Sie diese zusammen mit der Anmeldung zu. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie dafür eine Bestätigung. Die SHK Innung München behält sich vor, Anmeldungen zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen abzulehnen bzw. Teilnehmer\*innen von diesen auszuschließen.

**4. Veranstaltungsort** Die Veranstaltungen finden in der SHK Innung München, Rupert-Mayer-Straße 41, 81379 München statt. Sofern ein anderer Veranstaltungsort vorgesehen ist, werden Sie rechtzeitig darüber informiert.

**5. Inhalt und Dozent\*innen** Der Inhalt der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist nicht abschließend. Themen können entfallen oder zusätzlich aufgenommen werden. Maßgebend ist ihre Aktualität. Sind Dozent\*innen benannt, so werden andere nur verpflichtet, wenn die genannten Personen verhindert sind.

**6. Einladung** Spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung.

**7. Terminverschiebung** Wir behalten uns vor, die angebotene Veranstaltung aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl oder aus anderen nicht selbst vertretenden Gründen abzusagen oder zu verschieben. Sie werden hierüber rechtzeitig informiert. Wird eine Veranstaltung vor deren Beginn abgesagt, werden keine Gebühren erhoben. Die Gebühr ermäßigt sich, wenn unsererseits mehr als ein halber Veranstaltungstag entfällt. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, obwohl Sie schon angereist sind, werden auf Antrag die Fahrtkosten erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

**8. Warteliste** Übersteigen die Anmeldungen die Zahl der Seminarplätze, so werden die Anmeldungen nach ihrem zeitlichen Eingang auf eine Warteliste gesetzt und rücken beim Freiwerden von Seminarplätzen nach. Sie werden darüber informiert.

**9. Gebühren** Die Höhe der Gebühren sind bei den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgewiesen. Die Gebührenschild entsteht mit der Einladung, der Zulassung oder der Vereinbarung einer Veranstaltung. Die Gebühren sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig.

**10. Abmeldung** Die Abmeldung muss, ohne Angabe von Gründen, in Textform erfolgen. Bei Abmeldung vor der Einladung zur Veranstaltung entstehen keine Gebühren. Ist die Einladung bereits erfolgt, vermindert sich die Gebührenschild bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit einer Dauer von bis zu vier Wochen auf die Hälfte, wenn die Abmeldung spätestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn bei der SHK Innung München eingeht. Erfolgt die Abmeldung erst am Veranstaltungstag oder reisen Sie ohne Abmeldung nicht an, sind die vollen Gebühren zu zahlen.

Die Gebührenschild für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als vier Wochen vermindert sich

- a) auf ein Zehntel, wenn die Abmeldung spätestens am Tag vor deren Beginn erfolgt,
- b) auf ein Drittel, wenn die Abmeldung während des ersten Drittels der Veranstaltung erfolgt,
- c) auf die Hälfte, wenn die Abmeldung nach dem ersten Drittel, aber noch während der ersten Hälfte der Veranstaltung erfolgt.

Auf schriftlichen Antrag und durch Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann die SHK Innung München die Stornogeühren erlassen.

**11. Umbuchung** Auf schriftlichen Antrag (spätestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn) buchen wir Sie einmalig um. Die für die ursprüngliche Veranstaltung entstandenen Gebühren werden bei der Anmeldung für eine andere Veranstaltung innerhalb eines Jahres auf die neue Gebührenschild angerechnet. Ist Ihnen eine Teilnahme an der Veranstaltung unmöglich und ein/e andere/r Teilnehmer\*in derselben Firma kann Ihren Platz einnehmen, fallen keine Stornogeühren an. Die Veranstaltung wird dann mit dem/der neuen Teilnehmer\*in verrechnet.

**12. Seminarunterlagen/Copyright** Seminarunterlagen, die Bestandteil der Veranstaltung sind und in das Eigentum der Teilnehmer\*innen übergehen, dürfen ohne schriftliche Zustimmung der SHK Innung München nicht vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Widergabe verwendet werden.

**13. Datenschutz** Personenbezogene Daten werden von uns ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch bearbeitet und gespeichert. Wird vor Ort ein Fotoprotokoll erstellt oder ein (Gruppen-)Foto gemacht, ist die SHK Innung München berechtigt, die Fotos ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung u. a. zur Illustration und zu Werbezwecken bspw. auf der Homepage oder in den sozialen Medien zu verwenden und zwar ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch die betreffende Person bedarf. Sollte die betreffende Person im Einzelfall nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sein, bitten wir um unmittelbare Mitteilung bei dem für die Motivsuche verantwortlichen Fotografen.

**14. Internetnutzung** Die Teilnehmer dürfen den Internetzugang nicht für seminaufremde Zwecke nutzen. Dies sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. kostenpflichtigen, urheberrechtlich geschützten, pornographischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

**15. Haus- und Werkstattordnung** Auf die Einhaltung der geltenden Haus- und Werkstattordnung wird hingewiesen. Diese ist im Veranstaltungsort sichtbar ausgehängt und kann unter [www.shk-innung-muenchen.de](http://www.shk-innung-muenchen.de) eingesehen werden.

**16. Haftung** Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit der Teilnehmer, Ansprüche wegen Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Gegen alle Unfälle während der Veranstaltung und auf direkten Wege vom und zum Veranstaltungsort, sind die Teilnehmer\*innen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der SHK Innung München versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.

**17. Gerichtsstand** Gerichtsstand ist München.